

Hygienekonzept des Musikverein Ihringen e.V. für das Platzkonzert am 24.07.2021 auf dem Schulhof der Neunlinden-Schule in Ihringen

Vorbemerkungen

- Dieses Hygienekonzept basiert auf dem Musterhygienekonzept COVID-19 für Musikvereine in Baden-Württemberg vom Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB), dem Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW), der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) sowie des Bundesmusikverband Chor und Orchester (BMCO) in der Version vom 04.07.2021.
- Es ist bewusst übersichtlich und kurz gehalten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf Verweise bezüglich der aktuellen CoronaVO BW verzichtet.
- Die grundsätzlichen AHA+L-Regeln werden im Konzept nicht näher beschrieben. Bezüglich der wissenschaftlichen Studienlage - auch des Instituts für Musikermedizin Freiburg/FIM - verweisen wir auf das Grundlagenpapier des Bundesmusikverbandes Chor und Orchester (BMCO).
- Wir sind als Musikverein verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen, welches insbesondere eine mögliche Gefährdung durch Blasinstrumente berücksichtigt.
- Das vorliegende Konzept wird den zuständigen Behörden vor Ort gerne auf Verlangen vorgezeigt und ist auf unsere örtlichen Gegebenheiten angepasst.
- Wir verweisen ergänzend auf die weiteren Informationen „FAQ Corona und Kultur“: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zu-corona/corona-ver-ordnung-studienbetrieb/faq-kulturbetrieb/>

1. Grundlegende Voraussetzungen

Um die Veranstaltung durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei/Ordnungsamt werden eingehalten.
- Die aktuellen Vorgaben innerhalb der Öffnungsstufen laut Anhang (Matrix) werden umgesetzt.

2. Vor der Veranstaltung

2.1 Hygienekonzept

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden folgenden Personen als Hygienebeauftragte benannt: Silke Isele (1. Vorstand Öffentlichkeit), Oliver Schillinger (Vorstand Organisation) und Michael Beier (Vorstand Orchester). Jedes aktive Mitglied und jeder Gast ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten.

2.1.1 Räumlichkeit

Infektionen erfolgen überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Das Unterhaltungskonzert findet im Außenbereich statt.

2.1.2 Information an Teilnehmende über Schutz- und Hygienemaßnahmen

Alle Teilnehmenden (Mitwirkende/Publikum) werden über das Hygienekonzept informiert. Alle Musizierenden des Vereins erhalten dieses Hygienekonzept schriftlich in digitaler oder gedruckter Form. Bei Kindern und Jugendlichen erhalten dieses Konzept zusätzlich die Erziehungsberechtigten.

2.2 Kontaktdatenerfassung

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Die LUCA-App wird dabei als digitales Angebot hinzugezogen. Es ist eine Person zu benennen, die die Anwesenheitsliste führt: Michaela Darnosz (Besucher und Helfer) und Sabine Jakob (Musiker). Es werden Name und Telefonnummer der Anwesenden sowie Termin und Uhrzeiten der Veranstaltung aufgeführt. Handelt es sich um Vereinsmitglieder, müssen nur Vor- und Nachname aufgezeichnet werden. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nach DSGVO sind zu berücksichtigen.

2.3 Zugangskontrolle

Jedes Vereinsmitglied bzw. jeder Gast entscheidet eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Konzert. Niemand wird zur Teilnahme verpflichtet bzw. überredet. Nur symptomfreie Personen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause und kann nicht teilnehmen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen. Bei Kindern und Jugendlichen werden auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie beim Auftreten von geringsten Anzeichen für typische COVID-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Veranstaltung schicken dürfen.

2.3.1 Testkonzept

Derzeit laut CoronaVO nicht erforderlich (siehe beigefügter Matrix).

3. Veranstaltung

3.1 Wege

Eine geregelte Wegführung der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist sichergestellt.

3.2 Abstand

Die Musizierenden und weitere Personen halten entsprechend der gängigen AHA+L-Regeln einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von seitlich 1,5 m und 2 m in Spielrichtung (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte - Empfehlung der BMCO) zu anderen Personen eingehalten wird. Der Dirigent/die Dirigentin hält beim Konzert mindestens 2 m Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern ein.

3.3 Hygiene

Die allgemein gültigen AHA+L-Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Geländes gewaschen oder desinfiziert werden.

3.3.1. Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Diese Maßnahme ist im Freien nicht notwendig.

3.3.2. Gemeinsam genutzte Gegenstände

Gemeinsam genutzte Gegenstände sollten vor dem Austausch gereinigt/desinfiziert werden. Beim Verteilen der Noten sind die Hände vorab zu desinfizieren.

3.3.3. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen (öffentliche Toilettenanlage vor der Kaiserstuhlhalle) werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

3.4 Masken

Beim Betreten des Geländes und außerhalb des Spielbetriebes (Pausen) ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Am festgelegten Platz kann die Maske abgenommen werden.

Es besteht derzeit, aufgrund einer Inzidenz von unter 35, keine Maskenpflicht bei Zusammentreffen im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann. Da aufgrund der Veranstaltungsfläche auch eine größere Personenanzahl als 300 Personen möglich sind, besteht abweichend vorsichtshalber Maskenpflicht.

3.5 Lüftungskonzept

Diese Maßnahme ist im Freien nicht notwendig.

3.6 Ausschank von Getränken

Es werden nur Getränke in geschlossenen Flaschen und kleine einzeln ausgegebene Snacks angeboten. Die Bewirtung erfolgt entsprechend der Verordnung für Gaststätten.

4. Nach der Veranstaltung

4.1 Kontaktrückverfolgung

Zur Kontaktrückverfolgung müssen die Kontaktdaten (siehe 2.2) aller Anwesenden der Veranstaltung für 4 Wochen aufbewahrt werden und ggf. an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Anhang:

Corona-Öffnungsstufen BW – BDB/BVBW-Matrix – Stand 04.07.2021

Ihringen, den 16. Juli 2021

Silke Isele, Vorstand Öffentlichkeit
Musikverein Ihringen e.V.
Untere Dorfstraße 9c
79241 Ihringen
Tel. 0175/ 8276191
vorstand@musikverein-ihringen.de

[Datei "BDB-BVBW-Matrix Corona-Öffnungsstufen-BW 20210704.pdf"](#)